



Samstag den 3. Oktober 1801.

W i e n .

Se. k. k. Majestät, stets bedacht, das Verdienst zu lohnen, haben den sich durch eine Reihe von Jahren im Staatsdienste rühmlichst ausgezeichneten, ehemaligen J. Oest. Subernal-nunmehrigen Nied. Oest. Regierungsrath, Martin Lorenz, zu Höchstbero wirklichen Staats- und Konferenzrath für das geistliche und Erziehungsfach bei dem Departement der inländischen Geschäfte zu ernennen geruhet, in welcher Eigenschaft dieser verdienstvolle Staatsmann am 23ten d. M. den Eid in die Hände Sr. Majestät abgelegt hat.

Deutschland.

Bei den nunmehr, wegen des Reichsfriedens und vorzüglich des Entschädigungsgeschäfts, in Gang gebrachten Berathschlogungen, hat unter andern Oesterreich im Reichsfürstenrath nachstehendes Votum abgelegt:

„Ihro k. k. Majestät haben aus den bisherigen reichsständischen Abstimmungen auf das kaiserl. Hofdekret vom 26ten Juni d. J. und aus vertraulichen Rückfragen und Aeußerungen mehrerer ansehnlichen Reichsstände, die mannichfaltigen Bedenklichkeiten erschen, welche wider die, in Gemäßheit des Reichsgutachtens vom 30ten April d. J. begnehmigte Behandlung des Entschädigungsgeschäftes am Reichs-

tas

tage, erhoben worden sind; und wo durch ein grosser Theil der Stände auf den Antrag einer Allerhöchst ihnen zu ertheilenden unbeschränkten Reichsvollmacht zurückzukommen, andere aber verschiedene andere Wege zur Beendigung des Geschäfts, und zur Hebung der von einer reichstäglichen Behandlung desselben unzertrennlichen Schwierigkeiten, vorzuschlagen bewogen worden sind. Geleitet von dem aufrichtigsten Verlangen, der reichständischen Mitwirkungsart zur Berichtigung und völligen Beendigung des Reichsfriedensgeschäfts, endlich einmal eine einfache feste und sichere Bestimmung zu verschaffen, und die obwaltende Verschiedenheit in einem wo möglich einhelligen Resultat zu vereinigen, haben Ihre k. k. Majestät über die zweckmässigsten Wege zu dieser Vereinigung, und zu einem wechselseitigen Einverständnis, vertrauliche Rücksprache eintreten lassen, und sich mit mehreren höchsten und hohen Reichsmittständen in der Ueberzeugung vereinigt, daß eine reichstägliche Verhandlung mit manchen Schwierigkeiten, Aufenthalt, und Weitläufigkeit unzertrennlich verknüpft seyn würde. Schon bei der vorigen Reichsberatung hat Oesterreich den wohl gemeinten Antrag dahin gestellt, zur baldigen Erledigung der noch übrigen Friedenspunkten eine aus sehr wenigen Ständen zusammengesetzte außerordentliche Reichsdeputation zu ernennen. Noch immer ist man dergleichen Ueberzeugung, daß zur Beförderung der Sache, und zur einste-

maligen festen Begründung des inneren Ruhestandes von Deutschland, der vor gänzlicher Exekution des Reichsfriedens, nicht für gesichert angesehen werden kann, der möglichst kürzeste und bei wichtigen Reichsangelegenheiten dieser Art gewöhnliche Behandlungsweg zu wählen sey. Demzufolge können Ihre k. k. Majestät nach reifer Erwägung aller Umstände nicht umhin, in Ihrer reichständischen Eigenschaft den Antrag auf eine, mit unbeschränkter Reichsvollmacht zu versehende außerordentliche Deputation zur gänzlichen Berichtigung des Reichsfriedensgeschäfts in den, nach den Artikeln 5. und 7. des Luneviller Friedens noch einer besondern Uebereinkunft vorbehaltenen Gegenständen, zu erneuern.

Bei den Schwierigkeiten, die sich einer sehr erwünscht gewesenem engen Beschränkung der Deputation entgegen stellen, und bei der Nothwendigkeit einer solchen Auswahl von Deputirten, auf deren Patriotismus und Einsichten eine Vereinigung der Majorität zu erwarten ist, traget man daher hin an, daß aus dem kurfürstl. Collegio Kurmainz, Kursachsen, Böhmen und Brandenburg; aus dem kurfürstl. Collegio aber Hoch- und Deutschmeister, Württemberg, Bayern, und Hessens-Kassel zu bestimmen seyen, und man glaubt durch die vorgeschlagene Beziehung von Kurböhmern, dem von so vielen Reichsständen Ihrer kaiserl. Majestät durch den Antrag einer unbeschränkten Reichsvollmacht bei der

vorigen und dermaligen Reichsdeliberation beharrlich bezeugten schmeichelhaften Zutrauen, zu entsprechen. Mit dem Antrage auf eine unbeschränkte Reichsvollmacht müssen aber Ihre k. k. Majestät den in den Worten, in dem Geiſt, und in der Wesenheit der Sitzpulationen von Raſtadt, auf welche sich der Luneviller Friede ausdrücklich bezieht, gegründeten weitem Antrag verbinden, daß bei bevorstehender Erledigung des Friedensgeschäfts, und bei Bestimmung der Entschädigungen durch Sekularisierungen an die dazu berechtigten weltliche erbliche Reichsstände, jene beschränkende Klausel, mit welcher die Deputazione zu Raſtadt ihre Einwilligung zu diesen Entschädigungen in der 38. und 39. Sitzung, und in der Deputationsnote vom 4. April 1798 begleitet hat, pro basi genommen, und eigends dahin wiederholt werde: daß mit allen jenen Maßregeln und beschränkenden Vorſichten eingeschritten werde, welche zur Erhaltung der Konstitution des deutschen Reichs in jeder Hinsicht, und auch zur Wiederherstellung und Befestigung des darauf gegründeten Wohls der Stände, Reichsangehörigen und Unterthanen, wesentlich erforderlich sind. Auf diese ohnehin billigen Beschränkungen und Modifikationen wird die niederzusetzende außerordentliche Deputazione als eine Direktionsnorm vorzüglich anzuweisen, und ihr mit dem gebührenden Vertrauen auf die Vaterlandsliebe, Gerechtigkeit und Mäßigung der Deputierten höchst- und hohen Mißstände

zu überlassen seyn, das Geschäft einvernehmlich mit Frankreich zu beendigen, und dann das Resultat Kaiser und Reich zur Ratifikation vorzulegen. Statt des von Ihrer kaiserl. Majestät allergnädigst anverlangten vollständigen Reichsgutachten, wird nun dieser veränderte Antrag zur Ausübung des reichsständischen Mitwirkungsrechts zur vorderſamen reichsoberhauptlichen Genehmigung zu bringen seyn. Sollte es übrigens nöthig erachtet werden, dieser Abstimmung einen Nachtrag folgen zu lassen, so wird sich dazu die Befugniß vorbehalten.

Die frankfurter Herbstmesse, welche sonst sehr glänzend war, ist sehr schlecht ausgefallen, welches man zum Theile dem Verbot, die englischen Waaren und Fabrikaten nach Frankreich zu bringen, zuschreibt.

Westphalen vom 18. September.

Der zeitige Fürstbischöf zu Münster ist erster Kreis ausschreibender Fürst und Direktor des westphälischen Kreises. Man rechnet die Einkünfte auf 800000 Reichsthaler, wovon ein großer Theil aber in die Landständischen Kassen fließt, und die Bevölkerung über eine halbe Million Menschen. Das Domkapitel besteht aus 40 Mitgliedern. Bei der letzten Kobadjutormwahl 1780 fielen auch Irren in Preußen vor.

London vom 4. 8. und 11. September.

Die Sagen in der Stadt und die Vermuthungen mehrerer Personen vereinigen sich jetzt dahin, daß der Abbruch der Friedensunterhandlungen mit Frank-

Frankreich nahe sey, und die Forderungen des Oberkonsuls alle Hoffnungen des Friedens abgeschnitten hätten. Die Abreise des Herzogs von York zur Musterung der Küstenarmee, welcher nämlich am 8ten zu Portsmouth eintraf und alle in dortiger Gegend befindlichen Truppen musterte, dann nach Brighton zur Musterung der dortigen Truppen weiter reisete, und von da über Dover auf die Insel Wight zur Musterung gehen wird, sind Umstände, welche man zur Fortdauer feindseliger Verhältnisse mit Frankreich anführt. Der Wechsel der Kartelschiffe zwischen Dover und Calais ist indessen noch sehr lebhaft. Am 9ten in der Nacht kam ein offenes Boot mit Depeschen für Bürger Otto in Dover an, und am 9ten segelte der Kutter Nancy mit Depeschen für Herrn Merry von Dover nach Calais ab. Nach der Ankunft des ersten Boats fand eine Konferenz zwischen dem Lord Hawkesbury und Bürger Otto statt, deren Resultat an Herrn Abington befördert wurde, welcher jetzt nach Weymouth abgegangen ist. Ob die Konferenz der Kabinetminister am letzten Freitage, den 4ten, welche in des Herzogs von York Hause gehalten wurde, auf die Vertheidigung des Landes im Fall eines feindlichen Landungsversuchs während der Aequinoctialstürme, oder auf die Unterhandlungen mit Frankreich Bezug gehabt habe, darüber sind die Meinungen getheilt. Doch ist das Ubergewicht für die erste Meinung. Das Fallen

des Preises der Fonds wird gleichfalls als eine Anzeig für die Fortdauer des Kriegs mit Frankreich angesehen. Die 3 per Cent cons., welche am 4ten auf 60 1/2 standen, sind bis zum 11ten auf 59 Dreiachtel und das Omnium von 9 auf 7 1/2 gefallen.

Die Ministerialzeitung, the Times, vom 11ten, giebt zu erkennen, daß man feindlicher Seits bisher nur gesucht habe, die Unterhandlungen bis zu der Aequinoctialzeit zu verlängern, wo die Stürme einen großen Theil unserer Schiffe von den französischen Küsten entfernen werden. Da unserer Seits auf Entscheidung gedrungen worden, so soll nun ein französisches Contreprojeckt hier eingegangen seyn. Frankreich soll auf die Rückgabe aller von den Engländern eroberten holländischen und spanischen Kolonien bestehen, für die Rückgabe der eroberten französischen Kolonien aber Vergütungen geben wollen. Das Nähere wegen der Friedensausichten muß in Kurzem entschieden seyn.

Heute verbreitet man sogar schon das voreilige, unverbürgte Gerücht, daß, im Fall die Friedensunterhandlungen abgebrochen würden, Herr Abington abgehen und Herr Pitt mit der ins Ministerium treten werde. Ubrigens kann man wohl mit Sicherheit behaupten, daß die Negotiationen mit Frankreich nicht eher förmlich abgebrochen seyn werden, als bis Depeschen von Herrn Paget aus Wien eingegangen, der mit dem dasigen Mi-

Ministerio über gewisse Gegenstände Rücksprache nehmen wird.

Cypern vom 7. Juli.

Sr. Majestät Schiff Diadem ist hier von Aegypten angekommen und berichtet, daß bei dessen Abgange eine Kanonade in oder nahe bei Alexandrien gehört worden sey; daß ohngefähr 12 Deserteurs, welche sich in einem Boote zu unserer Flotte geflüchtet hatten, es ausgesagt, daß der größte Mangel an Lebensmitteln in Alexandrien herrsche; daß ohngefähr 40 Seemeilen westlich von Alexandrien auf 4 französische Linien- schiffe durch die Schiffe Sr. Majestät Jagd gemacht worden, die erstern aber unter dem Schutze der Nacht entkommen wären, und man sie für einen Theil des Geschwaders von Gantheaume hielte, welcher, wie man sagt, abermals von Toulon gesegelt sey, nachdem er durch 8 vormals neapolitanische Kriegsschiffe verstärkt worden; daß man vermuthe, Gantheaume werde, wenn er keinen Sukkurs nach Aegypten bringen könne, die Insel Cypern zu überraschen suchen, um eine Diversion zum Besten der französischen Truppen in Aegypten zu machen; daß die Franzosen neulich einen Ausfall gemacht, in welchem sie nach einem Verlust von beiden Seiten zurückgeschlagen worden, welche Nachricht durch Privatnachrichten aus dem Lager des Großviziers und zu Aleppo bestätigt worden; die Fregatte Sr. Majestät, Iphigenia, ist in Brand ge-

rathen und nach Rettung der Mannschaft vor Alexandrien verlohren.

Madrid vom 20. August.

Ein Offizier, der sich nebst einigen Mann von der Equipage des Linien- schiffs Hermenegilde gerettet, hat (nach unserer heutigen Hofzeitung) eine Aussage gethan, nach welcher das Unglück der beiden Linien- schiffe weder einem Versehen, sich für feindlich zu halten, noch der Gewalt des Windes zuzuschreiben sey. Man hat vielmehr zwei Feuerkugeln von neuer Erfindung untersucht, die in der Nacht vom 12ten auf den 13ten auf den Indomptable und la Sabine geworfen worden, die einen Theil der Eskadre ausmachten, wozu die beiden unglücklichen Schiffe gehörten. Diese Feuerkugeln (Bala incendiaria) sind vorn mit Haken und Spizen versehen, die sich in den Rumpf des Schiffs oder in das Segel- werk einhaken können. Unter der Kugel ist eine eiserne, mit Pulver angefüllte Büchse, woran die Lunte angebracht ist, die das Pulver, wenn das Feuer zu einem gewissen Punkt gekommen ist, ansteckt. Man hält diese Kugeln für weit gefährlicher, als die gewöhnlichen glühenden Kugeln. Als sie auf den Indomptable und die Sabine geworfen wurden, hatten sie eine Richtung, daß man sie auslöschen und ihrer habhaft werden konnte, Ist die Sache (sagt die Zeitung) nicht wahr, so wäre die Verläumdung eben so niederträchtig, wie die Erfindung der Maschine selbst.

En.

Intelligenzblatt zu No 79.

Advertissemente.

Nachricht

vom kais. königl. westgalizischen Landesgubernium.

Zu Folge höchsten Hoffkanzleidrets vom 27ten v. M. kann Jedermann seine Arbeit von was immer für einer Gattung während der Dauer der kaiserlichen Jahrmärkte, die zu mehrerer Bequemlichkeit der Firanten um so viele Tage verlängert werden, als während ihrer Dauer Sonn- und gebotenen Festtage einfallen, ungehindert, ohne Abgaben, oder Beschlagnehmung zu besorgen, hieher bringen, feil haben, und verkaufen.

Welche höchste Entschliessung zur allgemeinen Wissenschaft hiemit bekannt gemacht wird.

Krakau den 11. September 1801.

Karl von Widmann. 1

Ankündigung

In Folge hoher Gubernialentschliessung vom 21ten September d. J. No. 1618, werden die nach der Uebertragung der St. Stephanskirche zu den Karmeliten auf dem Sande entbehrlich gewordenen Kirchengeschäften sowohl von der St. Stephanskirche, als auch der St. Mathiaskapelle am 15ten Oktober d. J. mittelst öffentlicher Versteigerung an den Meistbietenden hinda gegeben werden.

Die Kauflustigen haben daher auf den Fall, daß an der Demolirung dieser Kirche nicht Hand angelegt worden

seyn sollte, in derselben, auf den Fall hingegen, daß an der Demolirung Hand angelegt worden seyn sollte, in dem Karmelitenkloster auf dem Sande, allwo diese Geräthschaften einstweilen deponirt werden, zu erscheinen. Unter diesen Geräthschaften befindet sich eine gute und schöne Orgel.

Krakau den 29. September 1801.

Lipowski,

Gubernialrath und Kreishauptmann. 1

Nachricht.

Es wird hiemit zur allgemeinen Wissenschaft kund gemacht, daß das heurige Schuljahr in Hinsicht der bei der neuen Regulirung des hiesigen Hauptgymnasiums nöthigen mehreren Voreinleitungen mit dem November d. J. seinen Anfang nehmen, die Schüler aber wegen ihrer Prüfung und Eintheilung in die Klassen und sonstigen Vorbereitungen schon am 15ten des künftigen Monats Oktober hierorts einzutreffen, und sowohl diesfalls, als wegen Anschaffung der erforderlichen Schulbücher bei dem neuen Gymnasialpräfekten Hofmann sich gehörig werden zu melden haben.

Krakau am 11. September 1801. 3

Konkursausschreibung

für die Gymnasiallehrer in Westgalizien.

Da man nach dem bereits regulirten Hauptgymnasium in Krakau den Konkurs für die Lehrstellen bei den neu zu regulirenden Gymnasien in den übrigen Kreis- und Landstädten, und zwar:

Für den Präfekten mit einem jährlichen Gehalt von 500 fl. rbn. und wo kein

kein Naturalquartier vorhanden ist, mit einem Quartiergeld von 50 fl. rhn.

Für den Lehrer der Poetik mit einem Gehalt von 450 fl. rhn., und 50 fl. rhn. Quartiergeld, in Ermanglung eines Naturalquartiers.

Für den Lehrer der Rhetorik mit einem Gehalt von 450 fl. rhn. und 50 fl. rhn. Quartiergeld in Ermanglung eines Naturalquartiers.

Für die 3 Lehrer der 3 Grammatikalklassen aber für einen jeden mit 400 fl. rhn., und 50 fl. rhn. Quartiergeld, in Ermanglung eines Naturalquartiers zu eröffnen, und auf den letzten des Monats November d. J. festzusetzen besunden hat, an welchem Tage die bereits angestellten Gymnasiallehrer lediglich ihre diebställigen, mit den nöthigen Zeugnissen, vorzüglich über die Kenntniß der polnischen und deutschen Sprache versehene Gesuche beizubringen, die übrigen Kompetenten aber, welche keine öffentliche Lehrer sind, sich der Konkursprüfung bei dem hierortigen Gymnasialpräfecten Franz Heinrich Hofmann zu unterziehen haben werden.

So wird solches zur allgemeinen Wissenschaft, damit sich die betreffenden Kompetenten hiernach zu benehmen wissen, hiemit bekannt gemacht.

Krakau am 11. September 1801. 3

N a c h r i c h t.

Es wird hiemit kund gemacht, daß am letzten September d. J. die ryczwo- woler städtische Wiese Zalezie und Bliskowice vom 1ten Oktober l. J. bis Ende Oktober 1804, nämlich auf 3 Jahre und 1 Monat und zwar die erstere um den einjährigen Fiskalpreis von 14 fl. rhn. 27 fr. und die letztere um 3 fl. rhn. 56 fr. auf dem ryczwo- ler Rathhause am 30ten September l.

J. an den Meistbietenden werden verpachtet werden.

Die Pachtlustigen mögen sich demnach am gedachten Tage daselbst einfinden.

Von dem radomer k. k. Kreisamt.

Vinzenz Freiherr v. Maundorf,
k. k. Gubernialrath und
Kreishauptmann. 3

A n k ü n d i g u n g.

Es wird hiemit Jedermann kund und zu wissen gemacht, daß den 1ten Okto- ber d. J. früh um 9 Uhr in der Magi- stratualkanzlei der königl. Stadt Urzen- dow, Josefower Kreises das dasige städ- tische Brandwein- Propinazions- das Brückenmauth- dann das Markt- und Standgefäll öffentlich versteigert werden wird.

Zum Ausrufspreis werden bei der Propinazionsversteigerung nach dem dortigen Bevölkerungsstande pr. Köpf a 30 fr. gerechnet 777 fl. rhn. 20 fr. und bei der Versteigerung des Brücken- mauth- Markt- und Standgefälls der einjährige Ertrag pr. 102 fl. rhn. ange- nommen, und das erste wird auf 11 Monate, das ist vom 1ten Dezember d. J. bis letzten Oktober 1802, das zweite aber auf 2 Jahre und 11 Mo- nate, das ist: vom 1ten Dezember d. J. bis letzten Oktober 1804 hindange- geben.

Die Pachtlustigen mit dem vorge- schriebenen Badio zu 10 Prozent von dem Fiskalpreis, das ist für die Propi- naziionsversteigerung mit 77 fl. rhn. 44 fr., und für Brückenmauthsversteige- rung mit 10 fl. rhn. 12 fr. versehen, haben sich zu Urzendow bei der obbezo- genen Pachtversteigerung einzufinden.

Josefow den 5. September 1801.

Pflichtentren,

Gubernialrath und Kreishauptmann. 3
An.

A n k ü n d i g u n g.

Nachdem die Bier- und Brandweinpropinazion = Pachtzeit bei der königl. Stadt Kozienice mit Ende Oktober 1801 zu Ende gehet, und daher dieses Gefäll vom 1ten November 1801 bis Ende Oktober 1802 abermalen auf ein Jahr an den Meistbietenden in Pacht überlassen wird; so wird zu Verständigung der Pachtlustigen kund gemacht, daß:

1tens die Propinazionsversteigerung den 1ten Oktober 1801 Vormittag um 9 Uhr in der Kozienicer Magistratskanzlei abgehalten.

2tens Der Fiskalpreis wird bei der Lizitation mit dem Betrage von 970 fl. rhn. 45 fr. ausgerufen werden.

3tens Jeder Pachtlustige das Badium zu erlegen haben werden, und

4tens Die Kontraksbedingungen bei der Lizitation Jedermann vorgelesen, und eingesehen werden können. Endlich aber

stens eine dem Betrag der Pachtung erreichende Kauzion zu leisten verbunden ist.

Radom den 24ten August 1801.

In Abwesenheit des k. k. Herrn Subernialraths.

Bernhard.

2

Wechsel . Cours in Wien den 23. September.

	Brief	Geld
Amsterdam für 100 Th.		
C.	—	162 2/3
Hamburg für 100 Th.		
Bco.	—	175
Venedig für 100 Duf.		
Bco.	—	—

London für 1 Pf. St. fl.	—	10 12
Augsb. für 100 fl.	—	116 2/3
Cor.	—	99 1/4
Prag für 100 fl. deto	—	—
Konstantinopel für 100 Piaß.	—	—
Paris für 1 Liv. Tournois X.	—	27
Genua für einen deto	—	54 5/8
Livorno für einen deto	—	49

Einlöschungspreise im Münzamt.

Gold, die Mark fein	400
Zu- und ausländisches Bruch- und Pagament- Silber, dann ausländ. Stangen- Silber von jedem Gehalt die Mark fein	27 fl. 36

Cours der Obligationen.

	Pap.	Geld
Wien. StadtBanko a 5 pr. Ct.	97 1/2	96 3/4
Statschuldentassa a 5 pr. Ct.	—	95 3/4
Hofkam. a 4 1/2 pr. Ct.	—	91 2 4
detto a 4 —	91 1/4	91 1/4
detto a 3 1/2 —	—	87 1/4
W. Oberkammer-Pla 5 —	—	95 3/4
detto a 4 —	—	91 1/4
detto a 3 1/2 —	—	87 1/4
Ständ. Böhm. a 4 —	—	85 1/2
— Mähren	—	85
N. De. Ständische a 5 pr. Ct.	—	95 3/4
detto a 4 —	—	91 1/4
detto Lotterie	—	95 1/2
Ständ. ob der Ens a 5 —	—	94 1/2
Verschleiß-Direkt. Trät. pr. A.	—	5
Unverzinsl. Hofkammer Banko Lotto	92 a 86	103 1/4 102 1/4